

Kein Geld für Adam Quadroni

Adam Quadroni erhält keine Entschädigung vom Kanton. Dafür fehle die rechtliche Anspruchsgrundlage. Dies gab die Regierung gestern an einer Medienorientierung bekannt. Eine Entschädigungszahlung an einen Whistleblower wäre zudem schweizweit ein Novum, wie Regierungsrätin Carmelia Maissen erklärte. Regierungsrat Peter Peyer verwies auch darauf, dass der Nationalrat in der Frühlingssession 2024 die Schaffung eines Rechtsrahmens zum Schutz von Whistleblowern zum wiederholten Male abgewiesen habe. Zumal es sich um einen Härtefall handle, verzichte der Kanton Quadroni gegenüber auf ausstehende Forderungen. (gmd)

REGION SEITE 2

Schweiz soll mutiger agieren

Auf die Schweiz kommen grosse Herausforderungen zu, davon ist der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse überzeugt. Weil sich der Standortwettbewerb deutlich intensivieren werde, sei die Schweiz gefordert, sagte das Economiesuisse-Führungsduo mit Geschäftsleiterin Monika Rühl und Präsident Christoph Mäder am Dienstag vor den Medien unisono. Dazu brauche es mutige Entscheide und einen bürgerlichen Schulterschluss. Hinsichtlich der geplanten Reform der Bankenregulierung meinte Mäder: «Es wäre falsch, die UBS mit Auflagen zu belasten, die sie im internationalen Wettbewerb behindern.» Auch die Konzernverantwortungsinitiative kritisierte Mäder scharf. (sda)

NACHRICHTEN SEITE 11

Biathlon-WM statt RhB

In exakt einer Woche werden mit der Mixed-Staffel die Biathlon-Weltmeisterschaften in Lantsch/Lenz eröffnet. Die Spannung steigt, auch bei Logistiker Heinz Zwicky. Der 56-Jährige aus Landquart ist eigentlich beruflich bei der Rhätischen Bahn als Spezialist für allerlei Sonderfälle auf dem Schienennetz zuständig. Nun wurde Zwicky für die Dauer der historischen ersten WM in der Schweiz von der Organisation als Ressortleiter Verkehr ausgeliehen. Die Platzverhältnisse sind beschränkt, weshalb spezielle Massnahmen nötig wurden. «Logischerweise fehlen die Erfahrungswerte. Es ist sehr reizvoll für mich, abseits der Schiene einen Grossanlass durchzuführen», erläutert Zwicky. (jok)

SPORT REGION SEITE 18

Die Waldhaussiedlung bleibt bestehen

Zwei Kommissionen des Bundes stufen die ehemalige Arbeitersiedlung unterhalb der Klinik Waldhaus als schützenswertes Denkmal ein, das zu erhalten ist.

von Pierina Hassler

Die Pläne für die Überbauung Baumweissling waren schon geschmiedet: Auf dem Areal der Waldhaussiedlung in Chur sollten 125 Wohnungen inklusive einer Tiefgarage gebaut werden. In einem neuen Gutachten kommen die beiden eidgenössischen Kommissionen für Natur und Heimatschutz und jene für Denkmalpflege aber zum Schluss, dass die Siedlung Waldhaus insgesamt als schützenswertes Denkmal zu erhalten ist. Die Überbauung «Baumweissling» dürfte damit vom Tisch sein. Laut Gutachten dürfen die zwölf Häuser, die zur Siedlung gehören, nicht abgerissen werden.

Laut Gutachten dürfen die zwölf Häuser, die zur Siedlung Waldhaus in Chur gehören, nicht abgerissen werden.

Den Auftrag für das Gutachten erteilte im Juni 2023 das Bündner Verwaltungsgericht (heute Obergericht). Der Anwalt der Beschwerdeführenden, Peter Schnyder, sagt, dass der definitive Entscheid nach wie vor beim Obergericht liege. «Weil das Gutachten wie von uns beantragt vom Gericht selbst und gegen den erbitterten Widerstand des Kantons und der Bauherrin – einer Pensionskasse – angeordnet wurde, dürfte dem Dokument aber ein relativ hoher Wert beigemessen werden.» Er fügt hinzu: «Wir sind sehr erleichtert, auch wenn die Sache noch nicht ganz ausgestanden ist.» Die Stadt Chur und der Kanton Graubünden habe die Rechnung ohne die Einsprechenden gemacht.

REGION SEITE 3



Bild Livia Mauemöfer

Bei ihm laufen die Fäden zusammen

Ursin Widmer hat ein halbes Jahr als Kulturamtsleiter hinter sich gebracht. Wie macht sich der neue Chef an der Spitze der für das Bündner Kulturleben wichtigen Behörde? Wir haben mit ihm gesprochen.

KULTUR REGION SEITE 6

SPORT

Erstes Rennen, erste Medaille: Das Schweizer Skiteam gewinnt an der Weltmeisterschaft in Saalbach Silber im Teamevent. SEITE 16



Bild Keystone

NACHRICHTEN

Trump Junior als Wilderer in Italien: Donald Trump Jr. war in der Lagune von Venedig auf illegaler Vogeljagd – die Empörung ist gross. SEITE 12

KULTUR

Volksschauspieler tritt ab: Nach der 525. Vorstellung von «Die kleine Niederdorferoper» geht Erich Vock in Pension. SEITE 14

Wetter heute

Nord- und Mittelbünden



-2°/8°
Seite 19

Inhalt

Region	2	Nachrichten	11
Kultur Region	6	Kultur	14
TV-Programm	8	Sport	15
Todesanzeigen	9	Sport Region	17
Meinung	10	Wetter / Börse	19

Zentralredaktion Sommeraustasse 32, Postfach, 7007 Chur, Tel. 081 255 50 50, E-Mail: graubuenden@suedostschweiz.ch
Kundenservice/Abo Tel. 0844 226 226, E-Mail: abo@somedia.ch
Inserate Somedia Promotion, Sommeraustasse 32, 7007 Chur, Tel. 081 255 58 58, E-Mail: chur.promotion@somedia.ch



9 771424 751007

3 0006

ABOPLUS
Exklusive Reiseangebote

Einzigartiges China

CHF 200.-
Vergünstigung

Bahnreise Peking bis Hong Kong

Datum 30. August bis 16. September 2025
Preis Für Abonnenten: ab CHF 6980.-
Für Nichtabonnenten: ab CHF 7180.-

Anmeldeschluss: 31. Mai 2025

Weitere Angebote und Infos zu Ihrer digitalen ABOPLUS-Karte unter aboplus.somedia.ch.

Lehrstellencheck.ch
Das Lehrstellenportal der Südostschweiz

Bund spricht Machtwort: Quartierplan für Areal Cadonau ist Makulatur

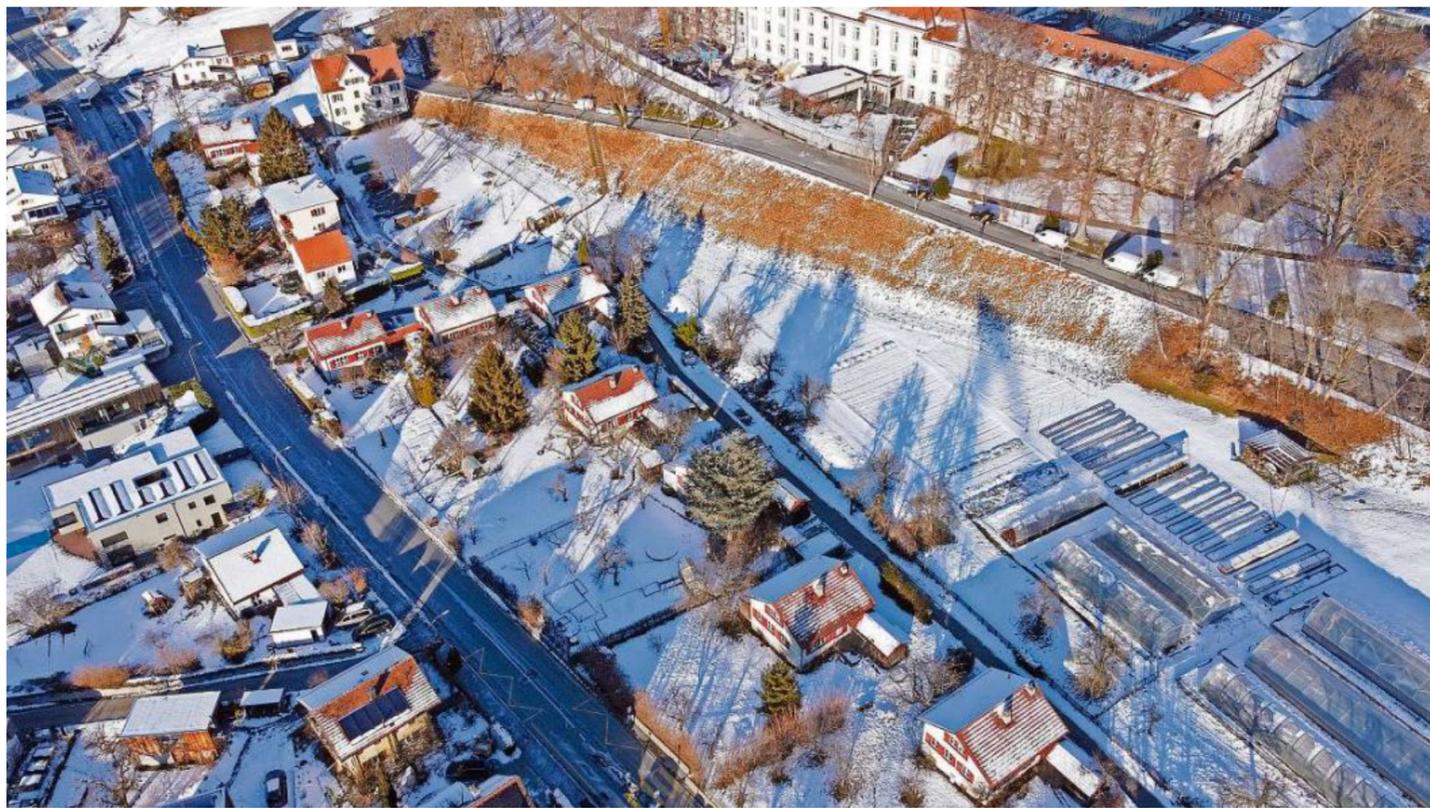
Die Churer Waldhaussiedlung darf gemäss zweier Gutachten nicht abgerissen werden. Für den Kanton Graubünden und die Stadt Chur ein komplettes Desaster.

von Pierina Hassler

Die Eidgenössische Kommission für Natur- und Heimatschutz (ENHK) und die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EDK) kommen in einem gemeinsamen Gutachten zum Schluss, «dass die Siedlung Waldhaus insgesamt als schützenswertes Denkmal zu erhalten ist». Aus diesem Grund, so die beiden Kommissionen, erübrige sich die weitere Beurteilung des Quartierplans Cadonau hinsichtlich der Einpassung in das Churer Ortsbild. Der Quartierplan würde nämlich «die unwiederbringliche Zerstörung des Ortsbildes mit sich bringen und zu einer irreversiblen schweren Beeinträchtigung des Schutzzieles führen».

Einfacher gesagt: Die Überbauung Baumweissling dürfte damit gestorben sein. Die zwölf Häuser, die zur Siedlung Waldhaus gehören, dürfen nicht abgerissen werden. Den Auftrag für das ENHK/EDK-Gutachten erteilte im Juni 2023 das Bündner Verwaltungsgericht (heute Obergericht). Peter Schnyder, der Anwalt der Beschwerdeführenden, legt Wert auf die Feststellung, dass der definitive Entscheid nach wie vor beim Obergericht liegt. Aber: «Weil das Gutachten wie von uns beantragt vom Gericht selber und gegen den erbitterten Widerstand des Kantons und der ASGA-Pensionskasse angeordnet wurde, dürfte dem Dokument ein relativ hoher Wert beigemessen werden.»

Für die Stadt Chur und den Kanton Graubünden ist das ein veritables Desaster. Ersterer genehmigte am 18. Januar 2022 den Quartierplan Areal Cadonau. Die ehemalige Arbeitersiedlung unterhalb der psychiatrischen Klinik Waldhaus mit den zwölf identischen Häusern sollte dem Erdboden gleichgemacht werden. Die Stadt Chur wollte den frei gewordenen Boden dem Kanton Graubünden im Baurecht abgeben. Und dieser fand die St. Galler Pensionskasse ASGA, die innert kürzester Zeit ein fertiges Konzept für das Areal lieferte: Entstehen sollte die Überbauung «Baumweissling» mit 125 Wohnungen inklusive Tiefgaragen. Allerdings haben Stadt und Kanton die Rechnung ohne die Stiftung Helvetia Nostra und weiteren 16 Einsprehen-



Idyllische Siedlung: Die zwölf Häuser der Churer Waldhaussiedlung bleiben bestehen. Zumindest bis auf Weiteres.
Bild Livia Mauerhofer

«Die Kommission kommt zum Schluss, dass die Siedlung Waldhaus samt Umgebung eine sehr hohe Schutzwürdigkeit aufweist.»

Peter Schnyder
Anwalt der Beschwerdeführenden

den gemacht. «Diese kämpfen seit Jahren gegen den erbitterten Widerstand dieser beiden Parteien», so Schnyder (siehe Artikel unten).

Fragen an die EDK

Zurück zum aktuellen Gutachten: Das Verwaltungsgericht bat die Kommissionen unter anderem, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie verhält sich der vorliegende Quartierplan Cadonau zu den Schutz- und Erhaltungszielen der Isos Aufnahme von Chur im Jahr 1991, namentlich zur Siedlung Waldhaus? Verkürzte Antwort der Kommission: Die Umsetzung des Quartierplans Cadonau würde zu einer irreversiblen schweren Beeinträchtigung der Schutzziele führen.
- Ist die bestehende Siedlung Waldhaus samt Umgebung auch nach heutiger Betrachtungsweise unter dem Gesichtspunkt des Denkmal-, Natur- und Heimatschutzes schützenswert?

Verkürzte Antwort der Kommission: «Ja.»

Laut den Gutachten besitzt die Siedlung Waldhaus einen sehr hohen und vielschichtigen Denkmalwert. Sie sei die einzige Werksiedlung der 1940er-Jahre auf dem Gebiet von Chur. Und gehöre zu den «am authentischsten erhaltenen Siedlungsplanungen der Zeit in Graubünden». Bis heute sei die Siedlung mit ihrem «einheitlichen, schlichten Haustyp in ihrer als historisch bedeutsam verwerteten Materialität und in ihrem ursprünglichen Charakter erhalten». Zudem würden sich die Bauten innerhalb einer grossen Gartenanlage befinden, die Teil des Denkmals seien.

Unwiederbringliche Zerstörung

Gemäss den eidgenössischen Kommissionen ist deshalb nicht nur die Siedlung selbst, sondern auch der «ortsbildprägende unbebaute Freiraum» von wesentlicher Bedeutung. Die Kom-

missionen beurteilen auch in dieser Hinsicht den Quartierplan als «schwere Beeinträchtigung.»

«Die Kommission kommt zum Schluss, dass die Siedlung Waldhaus samt Umgebung eine sehr hohe Schutzwürdigkeit aufweist», so Schnyder. Der Quartierplan Cadonau würde durch den Abbruch der Siedlung zu einer dauerhaften und schweren Beeinträchtigung des Churer Ortsbildes führen. Schnyder bewertet das Gutachten als qualitativ hochstehend und sagt: «Wenn Stadt und Kanton die Frage der Schutzwürdigkeit der Siedlung und ihrer Umgebung vorgängig genau abgeklärt hätten, wäre es nicht zu diesem Debakel gekommen.» Der Kanton habe primär seine finanziellen Interessen in den Vordergrund gestellt und dabei ignoriert, dass er auch die Anliegen des Heimat- und Denkmalschutzes zu wahren habe. «Dieser Zielkonflikt wurde nicht objektiv angegangen.» Was auch für die Stadt Chur gelte.

Churer Waldhaussiedlung: Der Rückblick

Die Idee war, zwölf einstige Angestelltenhäuser der Klinik Waldhaus in Chur aus den ersten Nachkriegsjahren abzureissen und auf dem Areal 120 Wohnungen zu erstellen. Es kam anders. Die Chronologie:

Ende 2020 entschied die Schlichtungsbehörde für Mietsachen Plessur, dass die Siedlung Waldhaus in Chur abgebrochen werden soll. Davor hatten die Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung mit viel Herzblut für den Erhalt der zwölf Häuser unterhalb der Klinik Waldhaus gekämpft. In die Diskussion mischte sich auch der Haldensteiner Stararchitekt Peter Zumthor ein. Er kritisierte den Entscheid der Schlichtungsbehörde heftig. In einem Interview mit der «Südostschweiz» sagte er: Es habe in der Waldhaussiedlung genügend Freiräume, um das Bestehende zu verdichten, Altes und Neues miteinander zu verbinden und zu verweben.

Am 18. Januar 2022 bewilligte der Churer Stadtrat den Quartierplan Cadonau. Die Pläne für die geplante Überbauung Baumweissling mit 125 Wohnungen war damals schon längstens pfannenfertig. Die Einsprechenden, 16 Privatpersonen, die Umweltorganisation «Helvetia Nostra» und 86 Bewohnende, Nachbarn und Sympathisanten der Siedlung Waldhaus, reagierten postwendend. «Wir sind der Meinung, dass der Entscheid der Stadt Chur falsch ist», sagte damals Guolf Regi im Namen der Einsprechenden. «Deshalb ziehen wir das Verdikt weiter an das Verwaltungsgericht.» Ab diesem Zeitpunkt vertritt der Landquarter Anwalt Peter Schny-

der die Einsprechenden. «Wird der Quartierplan bewilligt, greift der Stadtrat dem Revisionsverfahren der Grundordnung vor», so Schnyder.

Explizit ging die Beschwerde auf die schützenswerte Waldhaussiedlung ein. Diese ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Isos) als «Personalsiedlung, Kleinsthäuser mit Pflanzgärten, 40er-Jahre» unter dem höchstmöglichen Erhaltungsziel eingestuft.

Schlappe für Kanton

Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Nachbarn und Sympathisanten der Waldhaussiedlung erhielten im

März 2024 positive Post vom Bündner Verwaltungsgericht. Das Gericht holte nämlich betreffend Siedlung ein Gutachten bei der Eidgenössischen Kommission für Denkmalschutz (EKD) ein. Schon zwei Jahre zuvor hatte der damalige Präsident des Verwaltungsgerichts die Einholung eines solchen Gutachtens angeordnet. Dies sei ein weiterer wichtiger Zwischenerfolg, sagten die Einsprechenden. Allerdings freuten sie sich etwas zu früh: Mit Unterstützung der Stadt Chur focht der Kanton Graubünden den Entscheid beim Beschwerdeausschuss des Verwaltungsgerichts an. Zwei Jahre später wies das Verwaltungsgericht diese Beschwerde ab. Es war der Auffassung, dass eine

fundierte Fachbeurteilung der Siedlung Waldhaus noch immer nicht vorgenommen worden sei. Schnyder kommentierte dies damals so: «Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, warum der Kanton die unter Schutz stehenden Häuser abreißen und durch eine charakterlose Siedlung mit teuren Wohnungen ersetzen will.»

Aus für Überbauung

Knapp drei Jahre nach der Bewilligung des Quartierplans Cadonau empfehlen die beiden Eidgenössischen Kommissionen für Natur und Heimatschutz sowie für Denkmalpflege, den Quartierplan Cadonau grundlegend zu überarbeiten (siehe Artikel oben).